

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Bernhard Piller und Mario Mariani
betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Velo-
weg vom Hardplatz bis zum Bucheggplatz, Bericht,
Verzicht auf Erfüllung und Antrag auf Abschreibung**

Am 21. Dezember 2005 reichten die Gemeinderäte Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2005/551, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke die Erstellung eines sicheren, durchgehenden Veloweges über die Hardbrücke und die Rosengartenstrasse (Hardplatz bis Bucheggplatz) beinhaltet.

Begründung

Die Hardbrücke inklusive der Rosengartenstrasse ist die schnellste und direkteste Verbindung zwischen den Quartieren Wipkingen und Aussersihl und auf beiden Seiten darüber hinaus.

Für VelofahrerInnen ist die Benützung dieser innerstädtischen Hauptverkehrsstrasse mit inakzeptablen Risiken verbunden. Gerade das schnelle und attraktive städtische Fortbewegungsmittel Velo wird dadurch benachteiligt. Es braucht auf dieser Strecke eine sichere, durchgehende Velowegverbindung.

Hinweis: Diese Verbindung ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Der Stadtrat hat also die Möglichkeit, die Finanzierung durch den Kanton zu beantragen.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat am 21. Juni 2006 beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. November 2007 daran fest, dass der Vorstoss mit folgender Textänderung als Motion zu behandeln ist:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke die Erstellung eines sicheren, durchgehenden Veloweges – *Veloweg Nr. 155 (Albisriederplatz bis Bucheggplatz) im kantonalen Richtplan* – über die Hardbrücke *bis zum Abschnitt Rosengartenstrasse* beinhaltet.

Gemäss Art. 92 GeschO GR kann der Stadtrat am Ende der zweijährigen Bearbeitungsfrist einen begründeten Bericht an den Gemeinderat erstatten, wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte. Der Stadtrat hat das Anliegen der vorliegenden Motion geprüft und stellt aus folgenden Gründen den Antrag, es sei auf die Erfüllung derselben zu verzichten und diese sei abzuschreiben:

Geforderter Veloweg

Das Anliegen der Motionäre, mit der Sanierung der Hardbrücke eine durchgehende und sichere Veloverbindung über die Hardbrücke bis zum Abschnitt Rosengarten zu schaffen, ist im Sinne der in der Mobilitätsstrategie postulierten Ziele zur Veloförderung an sich zu begrü-

sen. Auch ist die Verbindung im Regionalen Richtplan eingetragen. Zu beachten ist allerdings, dass der Regionale Richtplan nur für den Abschnitt über die Gleise (d. h. vom Hardplatz bis Bahnhof Hardbrücke) eine Führung der Veloroute auf der Hardbrücke vorsieht. Der Abschnitt Pflingstweidstrasse bis Escher-Wyss-Platz ist als bestehende Route klassiert. Da auf der Hardbrücke heute (und auch im Zeitpunkt der Festsetzung des Regionalen Richtplanes) keine Veloverbindung besteht, ist daraus zu schliessen, dass der Regionale Richtplan davon ausgeht, dass die Veloverbindung zumindest auf diesem Abschnitt teilweise auf der unteren Strassenebene verläuft. Dort schliessen auch weitere regionale und kommunale Radwege an die Route an. Der mit der Motion geforderte Veloweg über die gesamte Hardbrücke wäre daher teilweise eine parallele Linienführung als Alternative zur Route auf der unteren Ebene. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kanton nur für den gemäss Richtplan auf der Hardbrücke vorgesehenen Teil der Veloverbindung an den Kosten beteiligen würde.

Abschnitt Bahnhof Hardbrücke bis Rosengartenstrasse

Gegen einen parallel zur unteren Ebene geführten Veloweg über die Hardbrücke im Abschnitt vom Bahnhof Hardbrücke bis zur Rosengartenstrasse sprechen indes primär gewichtige sicherheits- und verkehrstechnische Gründe:

Die Hardbrücke ist mit rund 65 000 Fahrten/Tag sehr stark befahren. Neben den für den Autoverkehr nötigen Fahrspuren werden nach der Instandsetzung der Hardbrücke für die ÖV-Priorisierung über weite Strecken separate Busspuren vorhanden sein. So wird in Fahrtrichtung Winterthur ab der Einfahrt Geroldstrasse bis zum Escher-Wyss-Platz neu eine zusätzliche Spur markiert, die als separate Busspur zur Verfügung stehen wird. Diese zusätzliche Busspur kann durch Verzicht auf das Mittelbord ohne Mehrkosten innerhalb der bestehenden Brückenbreite realisiert werden. Für die Markierung eines eigentragten Veloweges ist in diesem Abschnitt jedoch kein Raum vorhanden.

Die separate Busspur kann für Velofahrende nicht freigegeben werden, weil auf einer langen Strecke für Velofahrende bei von hinten nahenden Bussen keine Ausweichstellen zur Verfügung stünden. Hinzu kämen kaum lösbare Sicherheitsrisiken bei den Auf- bzw. Abfahrten zur Hardbrücke. Die Verflechtungsstrecken für den abbiegenden Autoverkehr sind sehr kurz und die Verkehrsbelastung sehr hoch, was in diesen Bereichen für auf der Busspur geradeausfahrende Velofahrende, zu unzumutbaren Sicherheitsrisiken führen würde. Aus Sicherheitsgründen für Velofahrende, aber auch wegen der verminderten Leistungsfähigkeit für den Busbetrieb ist eine Freigabe der Busspuren für Velofahrende somit abzulehnen.

Der Anschluss eines allfälligen Veloweges von der Hardbrücke an das bestehende Velonetz in der Röschibachstrasse ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht machbar (Queren von Fahrbahnen). Da eine Anbindung an die Röschibachstrasse nicht realisierbar ist, müssten die Velowege von und zur Nordstrasse auf der Rosengartenstrasse weitergezogen werden. In diesem Abschnitt ist jedoch unter den heutigen verkehrlichen und stadträumlichen Voraussetzungen kein Platz für Velomassnahmen vorhanden.

Der Stadtrat ist darum der Meinung, dass in diesem Abschnitt der Hardbrücke derzeit keine sichere Veloführung realisiert werden kann.

Bestehendes und geplantes Angebot

Die Hardbrücke und die Rosengartenstrasse dürfen heute und auch nach der Instandsetzung der Hardbrücke auf der ganzen Länge bis zum Bucheggplatz mit dem Velo befahren werden. Obgleich dies aufgrund der sehr hohen Verkehrsfrequenz keine attraktive Verbindung ist, ist davon auszugehen, dass die Brücke in beide Richtungen von routinierten Velofahrenden genutzt wird. Etwas verbessert wird die Situation, wenn zukünftig auf dieser Strecke wie vorgesehen 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit eingeführt werden kann.

In verschiedenen Projekten wurde bzw. wird geprüft, wie zwischen Albisriederplatz und Rosengartenstrasse eine durchgängige Veloroute geschaffen werden kann. Der aktuelle Stand präsentiert sich wie folgt:

Für den Albisriederplatz erarbeitet das Tiefbauamt derzeit eine Vorstudie. Im Rahmen der anstehenden Gleisbau- und Strassensanierungsarbeiten soll auch eine Verbesserung für Velofahrende im Platzbereich erreicht werden. Der Baubeginn ist für 2013 vorgesehen. Kurzfristige Massnahmen sind aufgrund der komplexen Situation nicht möglich.

Die Hardstrasse zwischen Albisriederplatz und Bullingerstrasse wurde 2005/2006 erneuert. Velomassnahmen waren nicht möglich, weil der vorhandene Strassenraum für die ÖV-Priorisierung (separate Busspur) benötigt wurde. Ein erneuter Umbau dieses Strassenabschnitts ist erst im Zusammenhang mit der Realisierung der Tramlinien 16/17 vorgesehen.

Im Abschnitt Bullingerstrasse bis Hardplatz werden mit der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung Velomassnahmen in beiden Richtungen realisiert. Der entsprechende Kredit ist bewilligt und der Bau ist für 2011 terminiert.

Im Zuge der gegenwärtig laufenden Instandsetzung der Hardbrücke wird im Bereich Hardplatz bis Bahnhof Hardbrücke ein beidseits angeordneter Velo- und Fussweg von 4 m Breite errichtet. Infolge der in diesem Abschnitt vorhandenen Brückenbreite ist dies kostengünstig in Kombination mit der Sanierung möglich, ohne dass die Brücke verbreitert werden muss. Dieser Veloweg wird beim Bahnhof Hardbrücke über die bestehenden Rampen auf die unten liegende Hardstrasse geführt.

Mit der Fertigstellung des Trams Zürich-West stehen ab Bahnhof Hardbrücke bis und mit Escher-Wyss-Platz Velomassnahmen in beiden Richtungen zur Verfügung. In einer derzeit laufenden Vorstudie zum Wipkingerplatz wird zudem geprüft, wie die Lücke zwischen Escher-Wyss-Platz und der Röschibachstrasse geschlossen werden kann.

Als alternative und attraktive Velo- und Fussverbindung zwischen Aussersihl und Wipkingen, abseits der stark belasteten Hardbrücke, ist im Richtplan eine neue Brücke zwischen dem heutigen Güterbahnhof SBB und dem Lettenviadukt mit Anschluss an den bestehenden Rad-/Fussweg vorgesehen. Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Derzeit wird das Wettbewerbsprogramm erarbeitet.

Zusammenfassung

Abschliessend ist somit folgendes festzuhalten:

- Der Eintrag im Regionalen Richtplan sieht nur im Abschnitt Hardplatz bis Bahnhof Hardbrücke eine Führung der Veloverbindung auf der Hardbrücke vor. Auf der restlichen Strecke (Bahnhof Hardbrücke bis Rosengartenstrasse) ist die Veloverbindung auf der unteren Ebene eingetragen. Im Rahmen von verschiedenen Strassenbauprojekten wird diese Veloverbindung weitestgehend während der nächsten Jahre realisiert. Eine wichtige Etappe (Hardplatz bis Bahnhof Hardbrücke) wird derzeit im Rahmen der Instandsetzung der Hardbrücke umgesetzt.
- Für die Realisierung einer zusätzlichen Veloverbindung auf der Hardbrücke im Abschnitt Bahnhof Hardbrücke bis Rosengartenstrasse ist kein Platz vorhanden, insbesondere weil in Fahrtrichtung Winterthur ab der Einfahrt Geroldstrasse bis Escher-Wyss-Platz im Rahmen der Instandsetzung der Hardbrücke bereits eine zusätzliche Fahrspur als separate Busspur markiert wird. Die Führung der Veloverbindung auf der Busspur ist aus Sicherheitsgründen abzulehnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, auf die Erfüllung der Motion zu verzichten und diese abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorstehenden Bericht des Stadtrates zu der von den Gemeinderäten Bernhard Piller und Mario Mariani am 21. Dezember 2005 eingereichten Motion betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg vom Hardplatz bis zum Bucheggplatz (GR Nr. 2005/551).**
- 2. Der Gemeinderat verzichtet i. S.v. Art. 92 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung auf die Erfüllung der vorerwähnten Motion.**
- 3. Die Motion, GR Nr. 2005/551, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy